

sen zur Verbesserung der Schullehrer gebracht habe, habe sich ihre Lage mehr verschlechtert.“ So apodiktisch habe ich das nicht ausgesprochen, sondern ich habe, soviel ich mich entsinne, gesagt, daß man im Verhältniß zu diesen Opfern das nicht erreicht habe, was der Summe der Opfer entspreche, das Erreichte also mit den Opfern nicht im richtigen Verhältnisse stehe. Der zweite Punkt ist der bei Erwähnung der Beförderungsbeförderung, wo ich mich dahin ausgesprochen habe, daß junge Candidaten nicht sofort auf bessere Stellen gesetzt werden möchten, während im Protocoll gesagt ist: „junge Lehrer.“ Ein dritter Punkt ist der . . .

Präsident v. Schönfels: Ich wollte den Wunsch aussprechen, einen Augenblick inne zu halten, weil der Herr Protocollant sonst nicht nachkommen kann.

Secretair Bürgermeister Starke: Es soll also statt „junge Lehrer“ heißen: „junge Candidaten“.

Präsident v. Schönfels: Es würde nun zum dritten Punkte zu kommen sein.

Regierungsrath v. Zehmen: Der dritte Punkt ist bei Erwähnung der Conferenzen, die in den Kreisdirectionen zur Verbesserung des Schulgesetzes und der Lage der Schullehrer in den Jahren 1846 und 1847 abgehalten worden sind. Diese Conferenzen sind als Schullehrerconferenzen bezeichnet worden; Schullehrerconferenzen waren es aber nicht, sondern es waren bei den Conferenzen der Kreisdirectionen sachverständige Männer sowohl aus dem Geistlichen- als Laienstande zugezogen worden. Schullehrer waren aber nicht dabei, sie sind also auch nicht als Schullehrerconferenzen zu bezeichnen.

Secretair Bürgermeister Starke: Dafern der Herr Präsident dies genehmigt, werde ich über sämtliche gewünschte Berichtigungen ein Nachtragsprotocoll aufnehmen und dasselbe später den betreffenden Rednern zur Genehmigung und Contrafignatur vorlegen.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter eine Bemerkung zum Protocoll macht, so würde ich dasselbe insoweit als genehmigt erklären, als das Nachtragsprotocoll noch zu genehmigen sein wird. Ich ersuche zur Mitvollziehung die Herren v. Könnert und v. Noßitz-Säncendorf sich hier einzufinden.

(Nach Unterzeichnung des Protocolls.)

Wir gelangen nun zum Vortrage aus der Registrande, auf welcher sich eine Nummer befindet.

(Nr. 358.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 3. März 1851, die Genehmigung der ständischen Schrift über die Petitionen um Gewährung von Militairlöhnungsrückständen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zu den Acten, da diese Schrift bereits gestern vorgetragen und genehmigt wor-

den ist. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, und wir können sofort zur

Tagesordnung

übergehen. Ich ersuche den Herrn Freiherrn v. Welck, den Rednerstuhl einzunehmen.

Regierungscommissar D. Hübel: Es liegen gegenwärtig der hohen Kammer fünf verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Lehrergehalte vor. Der erste ist in der Gesetzbibliothek enthalten, der zweite in den Beschlüssen der zweiten Kammer, der dritte im Separatvotum, der vierte in einer Modification des Separatvotums, welche vom Herrn Bürgermeister Müller ausgegangen ist, und der fünfte ist von dem Herrn Regierungsrath v. Zehmen gegeben worden. Der vortheilhafteste Vorschlag für die Lehrer ist jedenfalls der der Gesetzbibliothek, und die Staatsregierung hält die Annahme desselben immer noch für sehr wünschenswerth; sie hat aber davon abgesehen, denselben länger zu befürworten; einmal, weil sich so viele Stimmen gegen die vorgeschlagenen Gehaltsätze in der zweiten Kammer erhoben haben, und weil in der Berathung, welche in der vereinigten ersten und zweiten Deputation dieser Kammer stattfand, sich eben so viel Widerspruch gegen diese Sätze zeigte. Es ist daher die Staatsregierung auf die Beschlüsse der zweiten Kammer zurückgegangen und wünscht, daß wenigstens diese angenommen werden möchten. Diese Beschlüsse unterscheiden sich von dem Separatvotum dadurch, daß sie den Lehrern die gewisse Aussicht eröffnen, nach einer Reihe von Dienstjahren und bei treuer Erfüllung ihrer Berufspflichten eine bestimmte Gehaltserhöhung zu erlangen. Das Separatvotum giebt ziemlich Dasselbe, wenn die Zahl der Lehrer, welchen Gehaltszulagen zu Theil werden sollen, nach meinem Vorschlage, den Se. Königl. Hoheit angenommen haben, erhöht wird. Es würden den Lehrern dieselben Zulagen zukommen, wie nach den Beschlüssen der zweiten Kammer, und wenn sie auch nicht bestimmt voraussehen können, in welchem Dienstalter sie solche erlangen werden, so haben sie doch nicht viel länger darauf zu warten. Wenn die Staatsregierung sich eventuell mit diesem Separatvotum in Bezug auf die Gehaltsätze einverstehet, so geschieht es deshalb, weil es die Staatscasse gegen einen steigenden Bedarf sicherstellt, dadurch ein hauptsächliches Bedenken der Majorität Ihrer Deputation hebt, und weil zu erwarten steht, daß diese Modification der Gesetzbibliothek in der zweiten Kammer, wo ein ähnlicher Vorschlag bereits lebhafteste Unterstützung fand, Annahme finden dürfte. Ich setze aber dabei voraus, daß bei Annahme des Vorschlages, nur einer bestimmten Zahl von Lehrern Zulagen zu geben, der Vorschlag der Staatsregierung für eine regelmäßige Beförderung der in geringen Stellen stehenden Lehrer in besser dotirte Stellen, welcher im fünften Abschnitte der zweiten Paragraphe enthalten ist, ebenfalls Annahme finden werde; denn wenn dieser Satz abgeworfen würde, so möchten sehr viele Lehrer längere Zeit auf die in Aussicht gestellte Gehaltszulage zu warten haben, als nach